

Landtagsabgeordnete DI Julia Wagentristl, BSc

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 10. März 2023

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Gemäß § 29 GeOLT stelle ich Frau **Landesrätin Mag. (FH) Daniela Winkler** als zuständiges Ressortmitglied der Burgenländischen Landesregierung folgende

schriftliche Anfrage

Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Anlässlich des Weltfrauentages am 8. März 2023 hat eine Verteilaktion im Kindergarten Forchtenstein stattgefunden. Hier wurden vom Bürgermeister DI Dr. Alexander Rüdiger Knaak Blumensamen mit der Aufschrift „Gemeinsam aufblühen für unser Burgenland“ deutlich versehen mit einem Logo der SPÖ Frauen Burgenland verteilt.

Dazu stelle ich folgende Fragen:

1. Im Burgenland ist die Bildungsdirektion die zuständige Schulbehörde. Gibt es bereits einen neueren Erlass zum Schulbesuch durch politische Funktionäre, als den Erlass vom 24. Mai 2019, GZ: BD7PD-2-322/2-2019?
 - a. Wenn ja, wann ist dieser Erlass herausgegeben worden?
 - b. Wenn ja, an wen wurde dieser Erlass übermittelt?
 - c. Wenn ja, haben auch Schulerhalter diesen Erlass erhalten?
2. Gibt es einen Erlass der zuständigen Abteilung 7 zum Besuch von Kinderbetreuungseinrichtungen durch politische Funktionäre?

- a. Wenn ja, wann ist dieser Erlass herausgegeben worden?
 - b. Wenn ja, an wen wurde dieser Erlass übermittelt?
 - c. Wenn ja, haben auch die Erhalter der Kinderbetreuungseinrichtungen diesen Erlass erhalten?
 - d. Wenn ja, was ist der konkrete Inhalt?
3. Welche konkreten Regeln müssen parteipolitische Funktionäre als Schulerhalter beim Besuch von Bildungseinrichtungen beachten?
4. Welche konkreten Regeln müssen parteipolitische Funktionäre beim Besuch von Kinderbetreuungseinrichtungen beachten?
5. In einer schriftlichen Anfrage haben Sie selbst angegeben, dass der Schulbesuch von politischen Funktionären im Rahmen einer schulbezogenen Veranstaltung möglich ist, aber darauf zu achten ist, dass parteiliche Werbung vermieden wird. Trifft diese Aussage auch auf den Besuch von Kinderbetreuungseinrichtungen zu?
6. Ist es Bürgermeistern und Gemeinderäten gestattet Kinderbetreuungseinrichtungen an Aktionstagen zu betreten und dort politische Werbung zu verteilen?
 - a. Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?
 - b. Wenn ja, ist eine Meldung vorgesehen?
 - i. Wenn ja, an wen?
 - ii. Wenn ja, wann muss die Meldung erfolgen?
 - iii. Wenn ja, mit welchem Inhalt?
 - iv. Wenn ja, wird das Werbematerial begutachtet?
 - c. Wenn nein, gibt es konkrete Maßnahmen gegen Zuwiderhandeln?
 - i. Wenn ja, welche sind das?
 - ii. Wenn ja, wer ergreift diese?
7. Wussten Sie im Vorfeld über die Verteilaktion anlässlich des Weltfrauentages im Kindergarten Forchtenstein?
 - a. Wenn ja, war Ihnen das verteilte Werbematerial bekannt?
 - b. Wenn ja, haben Sie diese Aktion befürwortet?
 - c. Wenn ja, wurde diese Verteilaktion bei der zuständigen Stelle angemeldet und genehmigt?
 - d. Wenn ja, waren Sie als Bildungslandesrätin in diese Aktion eingebunden?

- i. Wenn ja, in welcher Form?
 - e. Wenn nein, wann haben Sie von dieser Aktion erfahren?
 - f. Wenn nein, was haben Sie als Bildungslandesrätin unternommen, nachdem Sie von dieser Aktion erfahren haben?
- 8. Haben derartige Verteilaktionen auch in anderen Kinderbetreuungseinrichtungen stattgefunden?
 - a. Wenn ja, in welchen?
 - b. Wenn ja, wurden diese bei der zuständigen Behörde angemeldet?
 - c. Wenn ja, wurden diese durch die Behörde genehmigt?
 - d. Wenn ja, wurde das konkrete Werbematerial vorgelegt?
- 9. Haben derartige Verteilaktionen auch in anderen Bildungseinrichtungen stattgefunden?
 - a. Wenn ja, in welchen?
 - b. Wenn ja, wurden diese bei der Bildungsdirektion angemeldet?
 - c. Wenn ja, wurden diese durch die Bildungsdirektion genehmigt?
 - d. Wenn ja, wurde das konkrete Werbematerial vorgelegt?

Anhang

Verteiltes Material durch Bürgermeister DI Dr. Alexander Rüdiger Knaak

